

FO.DSM-U-731	Erklärung über Inhaltsstoffe gemäß IEC 62474:2018 zum Nachweis der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen	
Version: 8.0		
Valid as of: 05/25		INTERNAL

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) und IEC 62474

Das Materialdeklarationsverfahren bei R. STAHL stützt sich auf die internationale Norm IEC 62474 (Material Declaration for Products of and for the Electrotechnical Industry). Die Deklaration erfolgt auf Basis der Stoffliste "Deklarationspflichtige Stoffe und Stoffgruppen" der zugehörigen Online-Datenbank (XML.schema: X8.10) des IEC (<http://std.iec.ch/iec62474>).

Die Datenbank umfasst sowohl die zutreffende Stofflist nach Anhang XIV und Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), der Kandidatenliste nach Artikel 57 REACH (in der jeweils geltenen Fassung), Stoffe, die in ihrer Verwendung in Elektro- und Elektronikgeräten Beschränkungen gemäß der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS), einschließlich (EU) 2015/863 ("RoHS III") unterliegen als auch der internationalen Norm IEC 62474.

Seit Januar 2021 sind wir als Hersteller zudem verpflichtet, Sie bei gelieferten Produkten, welche „SVHC“ über einem Grenzwert von 0,1 % enthalten, nicht nur über den Inhaltstoff, sondern auch über die SCIP - Referenznummer zu informieren.

Alle R. STAHL-Produkte werden entsprechend den auf sie anwendbaren Vorschriften hergestellt und halten die Stoffbeschränkungen dieser Vorschriften ein. Es wird darauf geachtet, dass Stoffverbote und -beschränkungen innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden.

Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn aus wissenschaftlicher und technischer Sicht eine Substitution des deklarationspflichtigen Stoffes nicht möglich ist. Dabei werden ausschließlich die zulässigen anwendungs- und werkstoffbezogenen Ausnahmen angewendet, die in den Richtlinien festgelegt sind (z.B. RoHS - Ausnahmen 6a / 6c (Blei)).

WEEE-Richtlinie (2012/19/EU)

R. STAHL erfüllt ebenfalls die Anforderungen der Richtlinie 2012/19/EU (WEEE). Die R. STAHL Schaltgeräte GmbH ist in Deutschland unter der WEEE-Reg.-Nummer DE 52376448 registriert, für die R. STAHL HMI Systems GmbH gilt die WEEE-Reg.-Nummer DE 15180083.

EU - POP – Verordnung (EU 2019/1021)

R. STAHL hält die Regelungen und Anforderungen der EU - POP – Verordnung (persistente organische Schadstoffe) ein.

TSCA

Der Toxic Substances Control Act 1976 (TSCA) wurde im Jahr 1976 durch den US – amerikanischen Kongress beschlossen. Dieses Gesetz regelt das Inverkehrbringen von Chemikalien und Komponenten / Ausrüstungen / Material mit Inhaltsstoffen, welche in der TSCA verboten und / oder beschränkt sind.

R. STAHL beruft sich auf die IEC 62474:2018, welche TSCA berücksichtigt und verpflichtet sich somit zur Einhaltung dieses Gesetzes.

PFAS

Wir befinden wir uns in aktivem Austausch mit unseren Lieferanten, um Informationen darüber zu erhalten, ob (und wenn ja welche) PFAS-haltige Chemikalien (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) in unseren Produkten enthalten sind. Da diese Thematik sehr komplex ist, sind die Recherchen entsprechend aufwändig und zeitintensiv und es liegen uns noch immer nicht alle benötigten Informationen vor. Wo eine Umstellung auf PFAS-freie Komponenten möglich ist bemühen wir uns um eine zeitnahe Umsetzung.

Minimata Convention on Mercury

Das Minimata-Übereinkommen regelt die Verwendung von Quecksilber in Produkten und trat am 16. August 2017 in Kraft. Seit dem 01. Januar 2018 wird dieses Übereinkommen durch die Quecksilber Verordnung 2017/852 der Europäischen Union umgesetzt. Die im Anhang II der Verordnung 2017/852 „mit Quecksilber versetzten Produkte gemäß Artikel 5“ geforderten Beschränkungen und Verbote werden von R. Stahl in der Lieferkette eingehalten.

Convention of the International Maritime Organisation (IMO)

Inventory of Hazardous Materials

Am 31.12.2020 ist die EU Ship Recycling Regulation (EU SRR/Regulation 1257/2013) in Kraft getreten.

Die IMO MEPC 269(68) gemäß Hong Kong Convention 2009 wird als Referenzdokument für die EU SRR genutzt.

R. Stahl beruft sich auf die internationale Norm IEC 62474:2018, die auch die verbotenen und / oder beschränkten Inhaltsstoffe der Resolution MEPC 269(68) der „International Maritime Organisation“ IMO enthält; explizit wird auf den Anhang „2015 Guidelines of the Inventory Hazardous Materials“ (IHM) (Annex 17, Appendixes 1 und 8) verwiesen.

Asbestfreie Konstruktion gemäß SOLAS Regulation II-I/3-5

Alle von R. Stahl gelieferten Produkte und Komponenten sind asbestfrei.

Die Konstruktion erfolgt gemäß SOLAS Regulation II-I/3-5.



Dr. Mathias Hallmann
Vorstandsvorsitzender (CEO)
R. STAHL AG

Waldenburg, Mai 2025



ppa. Martin Wilkens
Senior Vice President Governance & Sustainability
R. STAHL AG

Waldenburg, Mai 2025